

kompetenzen der Militärregierung für die eigenen Zwecke ein. Dabei scheuten sie auch nicht davor zurück, die Militärregierung zu einem Veto gegen die Beschlüsse der Landtage zu veranlassen, obwohl die französische Militärregierung dies Anfang 1949 nicht beabsichtigte und von diesem Recht auch allgemein nicht mehr so breit Gebrauch machte wie gerade im sozialpolitischen Bereich die Amerikaner und Briten. Wie die Maßnahmen der französischen Arbeitsoffiziere, die teilweise sehr vehement die von ihnen für sachlich richtig erachtete Reform mit zu retten versuchten, waren die Entscheidungen der obersten Militärregierungsebene dabei zunächst von dem Bemühen getragen, den Interessen breiterer Volksschichten gerecht zu werden; da als deren Sprecher Gewerkschaften und SPD galten, erhielten diese 1949 immer noch einen recht starken Einfluß. Noch 1949 zeigte sich darin ein sozialisierendes, mit den Prinzipien parlamentarischer Demokratie allerdings nicht zu vereinbarendes Verständnis von „Demokratisierungspolitik“. Mit diesem Bemühen geriet die Militärregierung aber in größte Schwierigkeiten, als sie feststellen mußte, daß auch in Arbeiter- und Angestelltenkreisen breite abweichende Interessen vorlagen, und so entschied sie sich schließlich doch dafür, dem Votum der gewählten Volksvertretungen zu folgen.